

Michael Deubler

Von: Michael Deubler
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2026 14:20
An: gottlieb-burk@t-online.de
Betreff: WG: Informationen zum Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger“ – Förderjahr 2027
Anlagen: Anlage.PDF; RS 04522026 Foerderprogramm Gemeindepflege im Jahr 2027.PDF

Von: Yilmaz, Sevil Sadet <SevilSadet.Yilmaz@wetteraukreis.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 13:34
An: Yilmaz, Sevil Sadet <SevilSadet.Yilmaz@wetteraukreis.de>
Cc: Götz, Marion <Marion.Goetz@wetteraukreis.de>; Mourek, Larissa <Larissa.Mourek@wetteraukreis.de>
Betreff: Informationen zum Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger“ – Förderjahr 2027

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) hat die bisher bis Ende 2026 geltende Förderrichtlinie für das Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2027 verlängert.

Mit dieser E-Mail möchten wir Sie über die Fortführung des Förderprogramms informieren und Ihnen das aktuelle Informationsschreiben des Ministeriums sowie die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis übersenden.

Für das Übergangsjahr 2027 besteht somit weiterhin die Möglichkeit, Fördermittel für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger zu beantragen. Gleichzeitig informiert das Ministerium bereits über die geplante Neuausrichtung der Förderung ab dem Jahr 2028.

Ergänzend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Wetteraukreis die Förderung ebenfalls fortführen möchte. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2027 des Wetteraukreises vorgesehen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sollen die Mittel erneut bereitgestellt werden.

Der Wetteraukreis gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 20 % der verbleibenden Personalkosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Bei Teilzeitstellen erfolgt die Förderung anteilig entsprechend des Stellenumfangs.

Anträge für das Förderjahr 2027 können über das Online-Antragsportal des Landes Hessen eingereicht werden:

<https://antrag.hessen.de/GemeindepflegerInnen>

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

[Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 - 2026 | Hessen Familie](#)

Für Rückfragen stehen Wir und das Fachreferat unter der bekannten E-Mail-Adresse gemeindepflege@hmfg.hessen.de sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sevil Sadet Yilmaz
Fachstelle Leben im Alter und Pflegeberatung
Fachstellenleitung



Wetteraukreis

Europaplatz
61169 Friedberg

Besucheranschrift:
Pfingstweide 7a
61169 Friedberg (Hessen)

Telefon: 06031 83-3463
E-Mail: SevilSadet.Yilmaz@wetteraukreis.de
Web: www.wetteraukreis.de

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über unsere [Datenschutzseite](#).
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



HESSEN

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 | 65020 Wiesbaden

An die Kommunalen Spitzenverbände und
teilnehmenden Kommunen am Förderprogramm
Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger

Versand per E-Mail

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Bearbeitung: Dr. Susanne Brose | Tel.: +49 (611) 3220 3501 | Fax: +49 (611) 32 7203501 | E-Mail: Susanne.Brose@hmfg.hessen.de
Erreichbarkeit: www.hessenlink.de/hmfg
Ihr Zeichen:
Datum: 26. Juni 2026

Antragstellung im Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger für das Jahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist ein zentraler Baustein moderner Alters- und Seniorenpolitik. In einer Zeit, in der immer mehr ältere Menschen allein leben und familiäre Unterstützungsstrukturen abnehmen, leistet die Gemeindepflege einen unverzichtbaren Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Lebensqualität und ein würdevolles Älterwerden. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger sind verlässliche Ansprechpartner vor Ort, sie stärken Selbstständigkeit, fördern soziale Teilhabe und wirken aktiv Einsamkeit entgegen. Damit schließen sie eine entscheidende Lücke zwischen medizinischer Versorgung, Pflege und sozialer Begleitung.

Der Erfolg des Programms und die deutlich gestiegene Zahl an Gemeindepflegekräften zeigen, dass dieser Ansatz wirkt und von den Kommunen erfolgreich getragen wird.

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3219-0
Telefax: +49 (611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de
Internet: www.familie.hessen.de

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Vor diesem Hintergrund verfolgt das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege das Ziel, dieses Erfolgsmodell konsequent weiterzuentwickeln und noch stärker in die Fläche zu bringen. Das Ziel ist es, noch mehr älteren Menschen den Zugang zu niedrigschwelliger Unterstützung und sozialer Teilhabe zu ermöglichen.

Heute informiere ich Sie darüber, dass die derzeit gültige Richtlinie um ein Jahr bis zum 31.12.2027 verlängert worden ist.

Dieser Schritt ist erforderlich, um die Förderungssystematik einer neuen Richtlinie ab dem Jahr 2028 umfassend abzustimmen. Die Förderung soll ab 2028 Landkreiskonzepte und den bedarfsgerechten Ausbau in Hessen stärken und die Veränderungen in der Versorgungslandschaft berücksichtigen. Die Landkreise können so Konzepte verwirklichen, die noch stärker an den lokalen Bedarfen ihrer Bürgerinnen und Bürger orientiert sind und im besten Fall an die Pflegestützpunkte angebunden sind. So können bestehende Angebote zusammenwachsen und Lücken in der Fläche gezielt geschlossen werden.

Gleichzeitig sollen Kreise, die noch keine oder nur sehr kleinräumige kommunale Versorgungs- und Unterstützungsangebote haben, die Möglichkeit erhalten, das Angebot bedarfsgerecht auszubauen und von der Landesförderung zu profitieren. Auch bereits etablierte Strukturen in Landkreisen, die sich früh auf den Weg begeben haben und Gemeindepflegestrukturen aufgebaut haben, können dabei von der neuen Förderung profitieren. Diese haben dafür gesorgt, dass das Thema in Hessen an Breite gewonnen hat und ein präventives, SGB-übergreifendes Angebot entstehen konnte.

Damit Kommunen und Landkreise die nötige Zeit haben, dies gemeinsam zu planen, gibt es ein Übergangsjahr: Die bisherige Förderung läuft bis Ende 2027 weiter. Wer aktuell in der Förderung ist, kann diese frühzeitig verlängern.

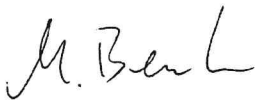
Für das Übergangsjahr erhalten alle bereits teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, bis zum 31.08.2026 eine Weiterförderung im bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 2027 zu beantragen und ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Anträge für das Jahr 2027 können online unter <https://antrag.hessen.de/GemeindepflegerInnen> eingereicht werden. Bitte stellen Sie Anträge ausschließlich über diesen Weg.

Für Rückfragen steht das Fachreferat unter der bekannten E-Mail-Adresse gemeindepflege@hmfg.hessen.de sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martin Beuler i.V.



Hessischer
Landkreistag

Rundschreiben

452/2026

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 74

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ahlers@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 28.06.2026

Az. : Ah/421.466; 502.5; L021.1

Förderprogramm Gemeindepflege im Jahr 2027

Bezugsrundschreiben: 617/2025

Das HMFG hat die bisher 2026 auslaufende Richtlinie für Gemeindepflege um ein weiteres Jahr verlängert. Gleichzeitig informiert es vorab bereits über die Pläne für das Förderprogramm ab 2028.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir zuletzt über das Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger 2023-2026 informiert. Vor kurzem hatte das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) eine Pressemitteilung zur Fortführung der aktuellen Förderrichtlinie bis Ende 2027 informiert. Nun hat es auch ein Informationsschreiben dazu veröffentlicht (**Anlage**).

Die erste wichtige Information ist die Verlängerung der derzeit gültigen Richtlinie um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2027. Für das Übergangsjahr erhalten alle bereits teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, bis zum 31.08.2026 eine Weiterförderung im bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 2027 zu beantragen und ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

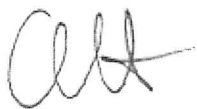
Eine neue Richtlinie ab 2028 soll die Landkreise stärker in die Steuerung und Verantwortung einbezogen werden. Näheres ist noch nicht bekannt und wird sicher in dem Prozess zur Überarbeitung der Förderrichtlinie bekannt werden, zu dem wir voraussichtlich auch wieder die Gelegenheit zur Stellungnahme haben können. Bislang können wir den Ansatz des Förderrichtlinienentwurfs, die koordinierende Funktion der Kreise zu stärken, durchaus nachvollziehen. Allerdings sollen die Gemeindepfleger*innen ja vor Ort Unterstützungsangebote vermitteln und die kennen die jeweiligen Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten oft besser als die Kreise. Wir werden weiter über den Prozess informieren.

Einstweilen können Anträge für das Jahr 2027 online unter der folgenden Adresse eingereicht werden: <https://antrag.hessen.de/GemeindepflegerInnen>

Bitte stellen Sie Anträge ausschließlich über diesen Weg. Für Rückfragen steht das Fachreferat unter der bekannten E-Mail-Adresse gemeindepflege@hmfg.hessen.de sehr gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung an interessierte kreisangehörige Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ahlers', with a stylized, cursive script.

Cornel Ahlers
Referent

Anlagen
nur in digitalisierter Form